



Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 13.05.2014		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/969/2014		
Nr. 9 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		14.04.2014
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	13.05.2014		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan "Münstergasse", 2. Änderung

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes „Münstergasse“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO NRW, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

In den vergangenen Jahrzehnten sind - auch nach der Stadtsanierung - große Anstrengungen vollzogen worden, die Innenstadt Lüdinghausens zu attraktivieren. Entsprechend sind hohe öffentliche wie private Investitionen getroffen worden. In jüngster Zeit ist das Eckgebäude "Blaufärberstraße" / "Münsterstraße" durch den sogenannten Kubus mit neuzeitlicher Architektur und hochwertigen Nutzungen errichtet worden.

In den vergangenen Monaten hat es vereinzelte, informelle Anfragen gegeben, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Münstergasse" Wettbüros o.ä. anzusiedeln. Derartige Nutzer sind zwar in der Lage, durchaus hohe Mieten zu zahlen und dadurch die Ertragserwartungen zu steigern. Im Gegenzug stellen sie jedoch für benachbarte Nutzer eine Abwertung ihrer Angebote dar, für ihre Kundschaft sind derartige (Vergnügungs-)stätten ggfs. ein Grund, den Ort zu meiden.

Um diesem Negativtrend entgegen zu wirken und konkretere Aussagen zu den positiven Zulässigkeiten zu treffen, soll ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes eingeleitet werden. Auf dieser Grundlage wäre es dann auch möglich, entsprechende Bauanträge zurückzustellen.

Lage im Stadtgebiet



Übersichtsplan geplanter Geltungsbereich BPlan (nicht maßstäblich)

